

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom, gültig ab 1. Juli 2022

Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH die nachfolgenden Preise für die Versorgung mit Strom.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom nach den §§ 36 und 38 EnWG, gültig ab 1. Juli 2022

a) Preise ohne Leistungsmessung

Tarif	Verrechnungs- preis monatlich (brutto)	Verrechnungs- preis monatlich (netto)	Arbeitspreis (brutto) je kWh	Arbeitspreis (netto) je kWh	Gültig bei einem Jahres- verbrauch
Tarif 1	4,72 EUR	3,97 EUR	30,151 Cent	25,337 Cent	bis 1.999 kWh
Tarif 2	8,39 EUR	7,05 EUR	27,950 Cent	23,487 Cent	bis 7.000 kWh
Tarif 3	12,05 EUR	10,13 EUR	27,319 Cent	22,957 Cent	über 7.000 kWh

Ausweis gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGKV, gültig ab 1. Juli 2022

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,69 EUR		100,68 EUR		144,60 EUR	
Grundpreis pro Monat	4,72 EUR		8,39 EUR		12,05 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		30,151 Cent		27,950 Cent		27,319 Cent

Die Bruttopreise beinhalten jeweils die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	47,64 EUR		84,60 EUR		121,56 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		25,337 Cent		23,487 Cent		22,957 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare- Energien-Gesetz		0,000		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz		0,378		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetz- entgeltverordnung		0,437		0,437		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energie- wirtschaftsgesetzes		0,419		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschalt- baren Lasten		0,003		0,003		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,760		6,760		6,760
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungs- preis Netz	36,00		36,00		36,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durch- geführt)	12,00		12,00		12,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:						
	48,00	15,090	48,00	15,090	48,00	15,090
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhän- gigen Grundpreis pro Jahr	-0,36		36,60		73,56	
am Arbeitspreis pro ver- brauchte Kilowattstunde		13,970		12,120		11,590

b) Preise nach gemessener Leistung

Bezeichnung	brutto	netto
Arbeitspreis	26,224 Cent/kWh	22,037 Cent/kWh
Leistungspreis (¹ / ₄ -Std.-Messung)	138,99 EUR/kW/Jahr	116,80 EUR/kW/Jahr
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat
Stromwandlersatz	3,40 EUR/Monat	2,86 EUR/Monat

c) Schwachlastregelung

Bezeichnung	brutto	netto
Schwachlastarbeitspreis	24,701 Cent/kWh	20,757 Cent/kWh
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto und die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Oerlinghausen abgeführt wird. Außerdem sind die Mehrbelastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), sowie die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage sowie die Umlage für abschaltbare Leistungen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer, die in den Bruttopreisen enthalten ist, beträgt 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Außerdem gelten die „Ergänzenden Bedingungen“. Beides senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.